

Benützungsreglement für den Pfarrhaussaal Bachs

1. Die Verantwortlichen der Veranstaltung verpflichten sich, für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen zu sorgen.
2. Die Weisungen der Hauswartin und des Vermieters sind zu befolgen.
3. Reservationsanfragen sind bei der Sigristin Margrit Lang, Mulflerstr 4, 8164 Bachs, Tel. 044 858 18 37, e-mail: m.lang@kirche-stadlerberg.ch frühzeitig einzureichen. Die Benützungsgebühren sind nach Erhalt der Reservationsbestätigung mit dem beiliegenden Einzahlungsschein zu überweisen. Einheimische Behörden und Vereine erhalten die Reservationsbestätigung ohne Einzahlungsschein.
4. Aufgrund der Reservationsbestätigung der Kirchenpflege öffnet die Sigristin den Benützern den Pfarrhaussaal und nimmt diesen nach der Veranstaltung wieder ab. Den Zeitpunkt der Übernahme, bzw. der Rückgabe haben die Veranstaltenden direkt mit der Sigristin zu vereinbaren.
5. Allfällige Mängel oder Beanstandungen sind bei der Übernahme des Kirchgemeindehauses sofort geltend zu machen. Die Räumlichkeiten und das Inventar sind gereinigt und gut gelüftet zurückzugeben. Die Räumlichkeiten sind besenrein, gut gelüftet und ohne grössere Verunreinigungen zu verlassen. Geschirr, Gläser, etc. sind abzuwaschen und in die Schränke zu räumen. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind Fenster und Türen zu schliessen und das Licht zu löschen. Beschädigungen irgendwelcher Art sind der Kirchgemeinde zu vergüten. Die Kosten für eine allfällige Nachreinigung werden belastet.
6. Das Einrichten der Räumlichkeiten ist Sache des Mieters. Beim Umstellen von Tischen ist darauf zu achten, dass man zu zweit die Tische trägt und nicht schiebt (Lärm, Beschädigung der Tischfüsse und des Bodens).
7. Es gilt für alle Räume ein generelles Rauchverbot.
8. Bei Anlässen von Jugendlichen unter 18 Jahren darf kein Alkohol konsumiert werden. Ausserdem muss eine volljährige Person die Verantwortung übernehmen
9. Für Film- und musikalische Vorführungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
10. Es ist dafür zu sorgen, dass vor, während und nach der Benützung des Pfarrhaussaales keine Belästigung der Nachbarschaft durch Lärm oder andere Immissionen erfolgt.
Veranstaltungen müssen bis spätestens 24.00 Uhr beendet sein. Die Räumlichkeiten sind bis 00.30 Uhr zu verlassen. Dies gilt auch für Behörden und Vereine.
11. Die Kirchgemeinde lehnt jede Haftung ab, die sich aus der Benützung des Pfarr haussaales ergeben könnten.

12. Gebühren pro Tag	einheimische Behörden oder Vereine	gratis
	einheimische Private	Fr. 50.--
	auswärtige Vereine und Private	Fr. 100.--
	Gewerbliche Nutzung	Fr. 150.--